

86.506

Motion Fehr**Umweltschutzgesetz. Ausbildung****Exécution de la loi sur la protection de l'environnement.****Formation des responsables***Wortlaut der Motion vom 18. Juni 1986*

Der Vollzug des Umweltschutzgesetzes sowie der zugehörigen Verordnungen stellt hohe Anforderungen sowohl an die Kantone wie auch in der Folge an die Städte und Gemeinden.

In Anbetracht der knappen personellen Kapazitäten sowie der hohen fachlichen Anforderungen drängt sich eine ausreichende Information sowie eine gründliche Schulung aller mit dem Vollzug beauftragten Personen auf.

Der Bundesrat wird beauftragt, gestützt auf Artikel 49 des Umweltschutzgesetzes, zusammen mit den Kantonen und den Kommunalverbänden ein entsprechendes Ausbildungsprogramm zu erarbeiten und zu verwirklichen.

Texte de la motion du 18 juin 1986

L'application de la loi sur la protection de l'environnement ainsi que des ordonnances y relatives est très astreignante pour les cantons et, partant, pour les municipalités et les communes.

Vu l'effectif restreint du personnel et les strictes exigences techniques, une information suffisante ainsi qu'une formation sérieuse de toutes les personnes chargées d'exécuter cette loi s'imposent.

Le Conseil fédéral est chargé, conformément à l'article 49 de la loi sur la protection de l'environnement, d'élaborer et de mettre en pratique un programme de formation adéquat, en collaboration avec les cantons et les associations communales.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Keine – Aucun

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Die sachgerechte Verwirklichung des Umweltschutzgesetzes erstreckt sich auf ein breites Spektrum und eine Vielzahl von Verordnungen:

Luftreinhalteverordnung, Verordnung über umweltgefährdende Stoffe, Verordnung über Schadstoffe im Boden, Verordnung über den Verkehr mit Sonderabfällen, Lärmschutzverordnung, Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die Realisierung all dieser Massnahmen stellt hohe Anforderungen an die direkt betroffenen verantwortlichen Stellen sowie an eine Vielzahl von weiteren, auch für andere Fachbereiche zuständigen Behörden.

Durch das Gesetz und die entsprechenden Verordnungen werden sowohl der öffentlichen Hand wie auch der Wirtschaft bedeutende Ausgaben entstehen, es werden aber ebenso bedeutende Investitionen ausgelöst.

Der Wissensstand der mit Vollzugsaufgaben betrauten Personen ist trotz beträchtlicher Bemühungen von Seite des Bundes noch nicht durchwegs genügend. Diesem Mangel kann mit einem Ausbildungsprogramm unter Einschluss der interessierten öffentlichen Stellen und Verbände begegnet werden.

Die gesetzlichen Grundlagen für eine derartige Ausbildung sind gegeben, überbindet doch Artikel 49 des Umweltschutzgesetzes dem Bund die Pflicht, die Aus- und Weiterbildung der mit den Aufgaben dieses Gesetzes betrauten Personen zu fördern.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 3. September 1986

Rapport écrit du Conseil fédéral du 3 septembre 1986

Der Bundesrat geht mit dem Motionär einig, dass der Vollzug des Umweltschutzgesetzes und der dazugehörigen Vollzugsverordnungen an die Kantone, aber auch an die Städte und Gemeinden, das heisst an die Vollzugsbehörden, hohe Anforderungen stellt. Es gilt nicht nur, neue Strukturen zu schaffen und für vielfältige, oftmals neue Aufgaben qualifizierte Mitarbeiter zu finden; viele dieser neuen Mitarbeiter werden für ihre Tätigkeit erst noch aus- oder weitergebildet werden müssen.

Der Bundesrat wird deshalb dafür sorgen, dass aus dem teilweise bereits vorhandenen Informationsdefizit kein Handlungs- und Vollzugsdefizit wird. Er ist insbesondere gewillt, Artikel 49 des Umweltschutzgesetzes (USG) auszuschöpfen, der in Absatz 1 festhält, dass der Bund die Aus- und Weiterbildung der mit Aufgaben nach dem USG betrauten Personen fördert.

Die Arbeiten zu einem Schulungskonzept u.a. für die Vollzugsbehörden auf Stufe Kantone und Gemeinden sind verwaltungsintern bereits seit einiger Zeit im Gange. In der zweiten Hälfte 1986 wird dieses Konzept mit den Kantonen und den Kommunalverbänden diskutiert werden.

Der Vorstoss betrifft ein Anliegen, das in den delegierten Rechtsetzungsbereich fällt. Auch wenn der Bundesrat mit dem Anliegen einverstanden ist, kann er die Motion nur in Form eines Postulates entgegennehmen.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates**Déclaration écrite du Conseil fédéral*

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Ueberwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

86.520

Motion Müller-Bachs**Phosphatgehalt im Dünger****Réduction des phosphates dans les engrais commerciaux***Wortlaut der Motion vom 19. Juni 1986*

Der Bundesrat wird beauftragt, mit Lenkungsabgaben Phosphate in Handelsdüngern so zu verteuern, dass eine Ueberdüngung verhindert und die umweltgerechte Verwertung von Mist, Jauche und Klärschlamm gefördert werden können.

Texte de la motion du 19 juin 1986

Le Conseil fédéral est chargé de majorer, par le biais de taxes d'orientation, le prix des phosphates que contiennent les engrais commercialisés, de telle façon que soit empêchée toute fumure excédentaire et qu'on puisse développer l'utilisation (propice à l'environnement) de fumier, de purin et de boues de décantation.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Ammann-St. Gallen, Biel, Borel, Brélaz, Clivaz, Deneys, Dünki, Fierz, Gloor, Günter, Jaggi, Longet, Maeder-Appenzell, Mauch, Oester, Pini, Pitte-loud, Rebeaud, Ruffy, Stamm Walter, Weder-Basel, Zwiggart (22)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Bundesrat hat vor kurzem und gestützt auf das Umweltschutzgesetz beschlossen, Beschränkungen für die landwirtschaftliche Düngung einzuführen. So sind in erster Linie Mist, Jauche und Klärschlamm zu verwerten. Handelsdü-

gerphosphate dürfen in Zukunft nur noch dann gebraucht werden, wenn die erwähnten organischen Dünger nicht ausreichen. Dieser Beschluss ist zu begrüßen. Er vermag aber mit Sicherheit nicht rasch genug zu wirken, um weitere Schäden an der Umwelt zu verhindern. Dafür fehlt bekanntlich das nötige landwirtschaftliche Beraterpersonal für eine intensive Aufklärungskampagne bei den Viehhaltern. Dasselbe gilt für die Kontrollbehörde der Kantone, die Gewässer- und Bodenschutz durchsetzen müssen.

Es sind deshalb dringlich flankierende Massnahmen einzuleiten, die verhindern, dass in der Landwirtschaft noch auf Jahre hinaus 20 000 Tonnen Phosphatdünger jährlich zuviel eingesetzt werden. Diese Düngermenge ist nicht nur völlig überflüssig, sie ist in hohem Mass umweltschädigend.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass Umweltmassnahmen nur dann rasch Wirkung zeigen, wenn mit finanzpolitischen Massnahmen eingegriffen wird. Handelsdünger, die Phosphate enthalten, sind daher so zu verteuern, dass sie nur noch eingesetzt werden, wenn sie unbedingt nötig sind. Die dabei an den Bund fallenden Gelder sind zweckgebunden zur Verbesserung der Verwertung der Landwirtschaftsdünger und des Klärschlammes einzusetzen. Vordringlich sind Stützungsmaßnahmen für den Ausbau der landwirtschaftlichen Betriebsberatung und um die Organisation einer umweltgerechten Düngung rasch zu verwirklichen. Gleichzeitig sind finanzielle Zuschüsse für die Umstellung auf Trockenmistverfahren abzugeben.

Der Bundesrat hat sich wiederholt für einen ökologisch sinnvollen Einsatz des phosphathaltigen Klärschlammes eingesetzt. Dieser ist, wenn immer möglich, der Landwirtschaft als Dünger zuzuführen. Volkswirtschaftlich entstehen daraus ebenfalls Vorteile. Leider verunmöglichen ein mangelhafter Vollzug der bundesrätlichen Klärschlammverordnung, eine unzureichende Information der Landwirte, eine unterdotierte Betriebsberatung und der völlig übertriebene Phosphatzukauf in Handelsdüngern und in Futtermitteln, dass dieser wertvolle organische Abfalldünger in der Landwirtschaft nutzbringend eingesetzt wird. Zum Schaden der Umwelt und der Volkswirtschaft wird eine ökologische Gesamtlösung verunmöglicht.

Abschliessend sei in Erinnerung gerufen, dass die Forderung für Lenkungsabgaben im Einklang steht mit der in letzter Zeit auch von Chefbeamten des Bundesamtes für Landwirtschaft geäusserten Meinung. Anders als noch vor etlichen Jahren setzt man sich angesichts der kaum mehr lösbaren Ueberschussprobleme auch in diesem Amt vermehrt für weitergehende staatliche Lenkungsmaßnahmen zur Erhaltung der Umwelt ein. Agrarpolitik muss so rasch als möglich auf die längst besten Umweltschutzziele ausgerichtet werden; dieser Forderung widersetzt sich auch der 6. bundesrätliche Landwirtschaftsbericht nicht.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 17. September 1986

Rapport écrit du Conseil fédéral du 17 septembre 1986

In der Landwirtschaft wird zuviel phosphathaltiger Dünger eingesetzt. Gesamtschweizerisch übersteigt das Angebot an Phosphor die Pflanzenbedürfnisse um gegen 100 Prozent. Das entspricht ungefähr der Menge des Phosphors, der jährlich als Handelsdünger verbraucht wird. Ausserdem werden die Hofdünger insbesondere im Winter oft bei ungünstigen Witterungsverhältnissen ausgebracht. Diese Ausbringungspraxis und die Ueberdüngung verunreinigen die Gewässer und können den Boden gefährden. Aufgrund dieser Sachlage unterstützt der Bundesrat die Ziele der Motion, die Ueberdüngung mit Phosphaten zu verhindern und die umweltgerechte Verwertung von Mist, Gülle und Klärschlamm zu fördern.

Der Motionär will die Ziele mit einer zweckgebundenen Lenkungsabgabe auf Phosphaten in Handelsdüngern erreichen. Mit den Einnahmen sollen die Verwertung der natürlichen Dünger und des Klärschlammes verbessert, die landwirtschaftliche Betriebsberatung ausgebaut und Zuschüsse für die Umstellung auf Trockenmistverfahren finanziell unterstützt werden.

Eine Lenkungsabgabe würde die importierten sowie die im Inland hergestellten und verkauften phosphathaltigen Handelsdünger belasten. Es kann erwartet werden, dass diese Düngemittel durch die Verteuerung sorgfältiger und besser dosiert eingesetzt werden. Zusätzlich wird durch die Verteuerung ein Anreiz geschaffen, Gülle und Mist optimal auszunützen, was ihren zeitlich richtigen und damit auch umweltschonenden Einsatz fördert. Diese erwünschten Wirkungsmechanismen können durch den gezielten Einsatz der Einnahmen wesentlich verstärkt werden. So mangelt es beispielsweise zahlreichen Landwirtschaftsbetrieben an genügend grossen Güllengruben. Eine ausreichende Dimensionierung dieser Anlagen ist aber unerlässliche Voraussetzung für eine dem Bedarf der Pflanzen angepasste zeitliche Ausbringung der Gülle. Ausserdem entsprechen viele Hofdüngieranlagen nicht den bautechnischen Anforderungen, die aus Gewässerschutzgründen an sie gestellt werden müssen. Eine Sanierung der Anlagen ist somit vordringlich.

Den aufgeführten, grundsätzlich positiven Aspekten müssen allerdings eine Reihe von Schwierigkeiten bei der Einführung einer zweckgebundenen Lenkungsabgabe gegenübergestellt werden. Zu diesen Problemen zählen die richtige Bemessung der Abgabenhöhe und die Vermeidung unerwünschter Nebenwirkungen. So fehlen zur Zeit noch die notwendigen Grundlagen, um den Nachfragerückgang nach Handelsdünger in Abhängigkeit von der Abgabenhöhe abschätzen zu können. Entsprechende Untersuchungen sind erst kürzlich im Rahmen des nationalen Forschungsprogrammes «Boden» in die Wege geleitet worden. Die Nebenwirkungen einer zweckgebundenen Abgabe in Form von Einkommens- und Verteilungseffekten werfen Probleme auf, für die sich bei der konkreten Ausgestaltung der Massnahme noch keine einfachen und befriedigenden Lösungen abzeichnen.

Die aufgezählten Probleme bedürfen vor dem Entscheid über die Schaffung der rechtlichen Grundlagen zur Einführung einer Lenkungsabgabe einer eingehenden Abklärung. Ausserdem verursachen nicht nur die Phosphatdünger, sondern u.a. auch chemische Hilfsstoffe und andere Dünger Umweltprobleme in der Landwirtschaft. In Uebereinstimmung mit den Ausführungen des Bundesrates im 6. Landwirtschaftsbericht sind die Abklärungen über die Einsatzmöglichkeiten von Lenkungsabgaben im Landwirtschaftsbereich auch auf diese Stoffe auszudehnen.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Rutishauser Ich bekämpfe diese Motion auch in Form eines Postulates. Mit der Zielsetzung des Motionärs bin ich einverstanden, aber es ist nicht der richtige Weg. Eine Verteuerung der Hilfsstoffe ist unwirksam und verteuert unsere einheimische Produktion.

Präsident: Damit wird die Diskussion über diese Motion auf später verschoben.

Motion Müller-Bachs Phosphatgehalt im Dünger

Motion Müller-Bachs Réduction des phosphates dans les engrais commerciaux

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1986
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	15
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	86.520
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.10.1986 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1471-1472
Page	
Pagina	
Ref. No	20 014 670

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.